

Zimmerpreise 2011

★ ★ S ★ ★
S a i g e r h ö h

IHR HOTEL IM HOCHSCHWARZWALD

Preise pro Person

Einzelzimmer im Waldhaus, alle mit Balkon	65,00 €
Einzelzimmer (21 - 27 m ²)	85,00 €
Doppelzimmer (25 - 43 m ²)	75,00 €
Komfort Doppelzimmer teilw. m. Balkon/Terrasse (25 - 43 m ²)	90,00 €
Junior Suite	95,00 €
Suite 2 Zimmer	110,00 €
Suite 3 Zimmer (100 m ²)	120,00 €
Halbpension (täglich wechselndes Vor- und Nachspeisenbuffet, servierter Hauptgang) in unserem Panorama Restaurant) 27,50 €	
Halbpension für Kinder von 7 - 14 Jahren	13,50 €
Premium Halbpension (4-Gang-Menü in unseren Stuben)	31,50 €
Extrabett für Kinder von 7 - 12 Jahren inkl. Frühstück	39,00 €
Extrabett inkl. Frühstück	49,00 €
Haustier (ohne Futter)	15,00 €
Tiefgarage / Einzelgarage	6,50 €
Wagenwäsche	5,00 €

Alle Übernachtungspreise zzgl. der örtlichen Kurtaxe (ab dem 6. Lebensjahr)

Zusätzlich zur Zimmerausstattung halten wir einen Bademantel und Badeschuhe sowie für die ganz kleinen Gäste Wickeltische mit integrierter Badewanne, Flaschenwärmer, Hochstuhl und einen Schemel für das Waschbecken bereit.

Unsere Zimmer im Waldhaus sind einfach und funktionell eingerichtet und verfügen über Dusche / WC. In diesem Bereich gibt es keinen Aufzug und direkten Zugang zum Wellnessbereich.

Kinder bis 6 Jahren übernachten kostenlos im Zimmer der Eltern (max. 3 Personen pro Zimmer).

Alle Preise gelten pro Person und Tag inklusive Frühstücksbuffet und Benutzung der 1.000 m² Saigerhö-H-Spa inklusive Fitnessraum. Alle Preise beinhalten Bedienungsgeld und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Ab 2 Nächten erhalten Sie die Hochschwarzwald Card, mit der Sie über 50 attraktive Freizeitangebote in der Region kostenlos nutzen können.

Preise für Vollpension, Arrangements, Wochenend-, Gruppen-, Firmenpreise und Konferenzpauschalen auf Anfrage.

Preise gültig bis zum 23.12.2011 – Änderungen vorbehalten.

Hotel Saigerhö · Saiger Höhe 8-10 · 79853 Lenzkirch Saig
Tel. 07653/6850 · Fax 07653/741,
info@saigerhoeh.de · www.saigerhoeh.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Auszug

II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.

5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

4. Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%.

VII. Haftung des Hotels

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,00, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,00.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.

VIII. Schlussbestimmungen

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. In allen Rechtsangelegenheiten ist Gerichtsstand der Sitz der Firma in Köln.